

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
X	des Haupt- und Finanzausschusses	13.6.16	10.5
	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016

A) SACHVERHALT

In der Anlage ist der Entwurf des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016 beigelegt.

Die Aufstellung des I. Nachtrages wurde erforderlich durch die akut gewordene Ersatzbeschaffung für ein Transportfahrzeug.

Der Entwurf des Erfolgsplanes sieht im Wirtschaftsjahr 2016 nunmehr bei unveränderten Erträgen von 998.500,00 € und Aufwendungen von 995.000,00 € noch einen Jahresgewinn in Höhe von 3.500,00 € vor.

Im Vermögensplan sind Investitionen für Ersatz-, Ergänzungs- und Erneuerungsbeschaffungen in Höhe von 41.000,00 € sowie die Tilgung von Krediten in Höhe von 13.000,00 € vorgesehen.

Kredite für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2016 weiterhin nicht vorgesehen.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016 zuzustimmen und den beigefügten I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2016 zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

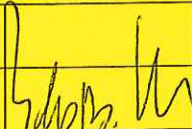
Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird nach wie vor ein geringer Jahresgewinn erwartet. Es ergeben sich somit keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der beigefügte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

1.1 im Erfolgsplan

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
die Erträge	6.500,00		998.500,00	998.500,00
die Aufwendungen der Jahresgewinn		6.500,00	988.500,00 10.000,00	995.000,00 3.500,00

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen			35.000,00	54.000,00
die Ausgaben	19.000,00 19.000,00		35.000,00	54.000,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)